

Falls Ihr Kind Kopfläuse hat:

Bitte informieren Sie bei einem Befall auch die Eltern von befreundeten Kindern - Kopfläuse übertragen sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ausschließlich nur durch Krabbeln von Haar zu Haar, enger Kopf- an Kopfkontakt ist für eine Übertragung notwendig.

Kopfläuse können nicht fliegen oder springen, benötigen 31°C Umgebungstemperatur, alle zwei bis drei Stunden eine Blutmahlzeit und sind ohne den Menschen nach 1-2 Tagen nicht mehr lebensfähig. Käämme und Haarbürsten sollten gereinigt werden, Handtücher- und Bettwäsche sollten einmal gewaschen werden, weitere Wasch- und Putzaktionen sind aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich.

Die Verwendung von Ölen, „natürlichen“ Shampoos, „Läuse-Waschpulver“, Einsetzen von Umgebungssprays und auch die Anwendung von vorbeugenden Mitteln werden von uns nicht empfohlen und sind nicht notwendig.

Der festgestellte Befall mit Kopfläusen muss von den Eltern der Schule/dem Kindergarten gemeldet werden (§ 34 Infektionsschutzgesetz). Ein mit Kopfläusen befallenes Kind darf die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen.

Alle Eltern in der betroffenen Einrichtung müssen der Einrichtung umgehend schriftlich bestätigen, dass sie eine Untersuchung ihres Kindes auf Kopflausbefall/Nissen durchgeführt haben und dass das Kind frei von Kopfläusen und Nissen ist - ohne diese Bestätigung kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Betroffene Eltern können sich gerne zu einer individuellen Beratung an das Gesundheitsamt, Tel. 06221-5221829, wenden.

Bestätigung zur Vorlage in Schule/Kindergarten über die durchgeführte Behandlung bei Kopflausbefall

Hiermit bestätigen wir, dass wir unser Kind

Nachname, Vorname

mit Goldgeist forte oder InfectoPedicul behandelt und die Nissen entfernt haben.
Eine zweite Behandlung mit einem der oben genannten Mittel werden wir **neun Tage** nach der ersten Behandlung nochmals durchführen, ebenso werden die Haare weiterhin kontrolliert.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Datum